



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kulturamt	21.09.2009	1477/09 - I/520
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	21.09.2009	4.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.09.2009	7	
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2009	6	

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Im Finanzhaushalt werden unter der Investitionsnummer 04101000002, Beschaffung von Geschäftsausstattung und Exponaten -41-, Mittel in Höhe von 14.300,00 € als überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines Stellwandsystems für die Museen bereitgestellt.

Wetzlar, den 21.09.2009

gez. Dette

Begründung:

Mit Bescheid vom 22.07.2009 hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst den Städtischen Sammlungen eine Zuweisung in Höhe von 19.200,00 € für folgende Aufwendungen gewährt:

Werkvertrag Inventarisierung (anteilige Zuweisung)	7.900,00 €
Stellwandsystem (anteilige Zuweisung)	<u>11.300,00 €</u>
Zuweisung gesamt	19.200,00 €.

Entgegen des Zuweisungsverfahrens in der Vergangenheit ist der Abruf und die Auszahlung des Landeszuschusses in Höhe von 19.200,00 € erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises möglich, da die Zuwendung 25.000,00 € nicht übersteigt. Dies hat zur Folge, dass die Stellwände zeitnah anzuschaffen sind und hierfür kurzfristig Haushaltsmittel in Höhe von 14.300,00 € zur Verfügung stehen müssen.

Eine Veranschlagung des vorgenannten Betrags erfolgt zum Nachtrag 2009 im Finanzhaushalt bei dem Produktkonto 0410100.084000099 (Betriebsausstattung). Für die anteilige Zuweisung wird ein Sonderposten „Zuschuss“ gebildet.